

Was muss ich bei Ausübung der Fischerei mit mir führen?

➤ Möglichkeit 1



ODER



UND

Heimliche Fische			Dr. Muster		
Art	Schorzzeit	cm	Art	Schorzzeit	cm
Achleite	01.12-31.03	35	Koppe	01.03-31.03	35
Achse	01.01-31.03	25	Neuhä-Märling	01.01-31.03	35
Bachforelle	01.01-31.03	25	Rotfelle	16.04-30.06	35
al. Böden Bachforelle	01.01-31.03	22	Ruffel	16.04-30.06	35
Barbe	01.01-31.03	35	Salm	01.04-31.07	25
Eisbaars	01.04-31.03	35	Schleie	01.04-31.03	35
al. Köpfe	01.04-31.03	27	Schnäpse	16.04-30.06	25
Gardiner	01.04-31.03	35	Seespeyer	16.04-30.06	25
Heisbaars	01.04-31.03	35	Stör	16.04-31.03	45
Heimliche Karphe	01.04-31.03	35	Fische mit geschütztem Namen	inhaber und/oder sein	
Quappe	01.04-31.03	35	Zweifelspeyer (Flussmaif)	inhaber und/oder sein	
Waidfische	01.04-31.07	12	Dümpel, Gamater, u.dgl. bzw. auch	inhaber und/oder sein	
Milchfische		12	Fische (andere) verboten		

Einzahlungsbestätigung für das Jahr 2021

UND

privatrechtliche Erlaubnis des Bewirtschafters (=“Lizenz“)

➤ Möglichkeit 2



Gastfischerkarte für 1 Tag

ODER



Gastfischerkarte für 7 Tage/14 Tage

UND

privatrechtliche Erlaubnis des Bewirtschafters (=“Lizenz“)

UND

amtlicher Lichtbildausweis

Verlängerung der Gültigkeit der JFK

Die Verlängerung der Gültigkeit erfolgt durch die Einzahlung der jährlich vorgeschriebenen Fischereiumlage. Die JFK ist **nur in Kombination mit der vom LFVS ausgestellten Einzahlungsbestätigung über die Fischereiumlage für das betreffende Jahr** gültig.

Fischereiumlage

Bei der Fischereiumlage handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag. Der Grundbetrag liegt derzeit bei € 30,00 und wird jährlich vom Landesfischertag festgelegt. Für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gibt es eine Ermäßigung um 60 Prozent. Je nach Zahlungsweise gibt es weitere Ermäßigungen:

- für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr € 12,00
- Zahlung mittels SEPA-Lastschrift € 25,50
- Barzahlung im Büro des LFV € 28,00
- Überweisung € 30,00

Es gibt KEINE „STEUERKARTE“

Viele nennen die JFK umgangssprachlich immer noch „Steuerkarte“. Da es sich jedoch nicht um eine Steuer im eigentlichen Sinn handelt, ist diese Bezeichnung nicht richtig!

Abgesehen davon versteht jeder etwas anderes unter der Bezeichnung „Steuerkarte“ (Gastfischerkarte, Jahresfischerkarte, Einzahlungsbestätigung oder gar die privatrechtliche Erlaubnis des Bewirtschafters).

Verwenden Sie bitte die richtige Bezeichnung!

Impressum

Verleger & Herausgeber: Landesfischereiverband Salzburg, A-5020 Salzburg, Reichenhallerstr. 6, Gestaltung & Satz: LFVS (Latzer), Bilder: LFVS Auflage: März 2021



Gesetzliche Fischerkarten

Salzburg



Landesfischereiverband Salzburg

A-5020 Salzburg, Reichenhallerstr. 6
Tel. +43(0)662-84 26 84, Fax. DW-9

E-Mail: buero@fischereiverband.at
Internet: www.fischereiverband.at

Parteienverkehr (Mo.-Fr.): 08.00 - 12.30 Uhr

Der Landesfischereiverband Salzburg (kurz: LFVS) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Salzburg. Er ist die Interessensvertretung der Fischerei in Salzburg mit übertragenen Behördenaufgaben.

Gesetzliche Fischerkarten


Zur Ausübung der Fischerei muss man im Besitz einer gültigen gesetzlichen Fischerkarte für das Bundesland Salzburg sein. Diese gibt es als

- ▶ Gastfischerkarte (GFK)
- ▶ Jahresfischerkarte (JFK)

Neben der gesetzlichen Fischerkarte benötigt man auch noch die privatrechtliche Erlaubnis des Bewirtschafters. Der Bewirtschafter (bzw. seine Ausgabestellen) dürfen die privatrechtliche Erlaubnis (= „Lizenz“) nur an Personen ausgeben, die im Besitz einer gültigen gesetzlichen Fischerkarte für Salzburg sind. GFK und JFK dürfen nur an Personen **mit vollendetem 12. Lebensjahr** ausgestellt werden.


Gastfischerkarten (GFK)

▶ Gastfischerkarte für 24 Stunden

- ▶ gültig für den Ausstellungszeitraum beginnend für die Dauer von 24 Stunden im gesamten Bundesland Salzburg
- ▶ erhältlich bei den Lizenzausgabestellen, beim LFVS und ONLINE bei  hejfish.com
- ▶ amtlicher Lichtbildausweis ist mitzuführen
- ▶ Preis: € 7,00



▶ Gastfischerkarte für 1 Woche oder 2 Wochen

- ▶ gültig für den Ausstellungszeitraum beginnend 1 Woche/2 Wochen fortlaufend im gesamten Bundesland Salzburg
- ▶ erhältlich bei den Lizenzausgabestellen, beim LFVS und ONLINE bei  hejfish.com
- ▶ amtlicher Lichtbildausweis ist **IMMER** mitzuführen
- ▶ Preis: € 13,50 (1 Wo.)/ € 21,50 (2 Wo.)

▶ Tagesgastfischerkarte für Angelteiche

- ▶ Diese gelten nur an bestimmten Angelteichanlagen und sind auch **nur innerhalb dieser Anlage gültig.**
- ▶ erhältlich nur bei diesem Angelteich
- ▶ Preis: € 1,00



▶ Jahresfischerkarte (JFK)

- ▶ gültig für 1 Kalenderjahr: also vom 01.01. (bzw. danach ab Ausstellung) bis zum 31.12. eines Jahres
- ▶ **fischereifachliche Eignung** (= erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung) erforderlich für Neu- bzw. Erstaussstellung oder wenn man seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war



Seit 2003 wird die JFK durch den LFV als bedruckte Plastikkarte ausgestellt. Zuvor gab es die „blaue“ JFK, ausgestellt durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Neuausstellung einer JFK

Für die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte für das Bundesland Salzburg werden folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ Unterfertigtes Antragsformular (erhältlich beim LFVS)
- ▶ Kopie eines Lichtbildausweises
- ▶ Prüfungsnachweis (Prüfungszeugnis bzw. Anerkennungsbescheid)
- ▶ Aktuelles Lichtbild

 LANDES-FISCHEREIVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Reichenhallerstr. 6, Tel. +43-(0)662-84 26 84, Fax. +43-(0)662-84 26 84-9 email: buero@fischereiverband.at http://www.fischereiverband.at DVR: 0940691	
Antrag Neuausstellung einer Jahresfischerkarte für das Bundesland Salzburg	
Mitgliedsnummer: 14609 <small>(nicht vom Antragsteller auszufüllen!)</small>	
Titel: Dr. _____ Nachname: Muster _____ Vorname: Max _____ Geburtsdatum: 01.01.1900 _____ Straße: Musterstr. 1 _____ PLZ, Ort: 1000 Musterort _____ Beruf: _____	
Dem Antrag sind beizufügen: 1. Ein Lichtbild (Passformat) jüngerer Datums 2. Nachweis der fischereifachlichen Eignung (Prüfungszeugnis) 3. Amtlicher Lichtbildausweis (bei schriftlicher Antragstellung reicht eine Ablichtung)	

Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag zur Neuausstellung der Jahresfischerkarte ist **AUSSCHLIESSLICH** an den Landesfischereiverband Salzburg zu richten!

Kosten einmalig (Summe: € 94,10)

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- ▶ Ermäßigte Fischereiumlage (= „Mitgliedsbeitrag“) für das erste Jahr € 25,50
- ▶ Landesverwaltungsabgabe € 40,00
- ▶ Bundesgebühren € 28,60

Stand: 31.03.2021

Die Kosten für die jährliche Verlängerung betragen je nach Zahlungsweise zwischen € 12,00 (bis 18. Lebensjahr) und € 30,00 (siehe Rückseite)